Aktenzeichen: 41 K 4/24



Greifswald, 25.09.2025



Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 09.01.2026	09:30 Uhr		Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Untererbbaurecht an dem Erbbaurecht Greifswald Blatt 1258, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 1259, an dem im Grundbuch von Greifswald Blatt 1093 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage		m²
Greifswald	,	Gebäude- und Freiflä- che, An den Bäckerwie- sen 2	An der Bäckerwiesen 2	3.286

Zusatz: für die Dauer von 75 Jahren vom Tage der Eintragung an;

U.a. zur Veräußerung des Untererbbaurechts ist die Zustimmung des Erbbauberechtigten erforderlich.

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem Teil eines freistehenden, eingeschossigen, nicht unterkellerten Gebäudes (Baujahr ca. 1993, Nutzfläche ca. 520 qm) bebaut.

Der bauliche Zustand ist durchschnittlich mit alters- und nutzungsbedingten Mängeln und Instandhaltungsstau.





236.000,00€

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Sparkasse Vorpommern, Frau Gappa, Tel. 03834 557-2024

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Knoll Rechtspflegerin

Beglaubigt

Greifswald, 07.10.2025

Neumann

Justizobersekretärin



SCENT CO

An Ausbang angeheftet:

von Aushang abgenommen:



Kurzexposé

Geschäfts-Nr. 41 K 4/24





Anschrift

Bewertungsobjekt

Baujahr

Aufteilung

baulicher Zustand

Gebäude- und Ausbaustandard

Grundstücksgröße

Nutzfläche

Ertrags-/Nutzungssituation

innerörtliche Lagequalität

Erschließung

Besonderheiten

17489 Greifswald, An den Bäckerwiesen 2

Autohaus mit Werkstatt; Gebäudeteil eines größeren freistehenden Gebäudes mit Anbauten, errichtet in Mischbauweise (Stahlträgerkonstruktion, Leichtbau- und tlw. Massivwände

ca. 1993

Verkauf/Ausstellung, Büros, Sozialräume, Werkstatt und Lager

durchschnittlicher baulicher Zustand

einfach

Unter-Erbbaurecht an 3.286 m² für die Dauer von 75 Jahren ab Grundbucheintragung vom 12.08.1993

rd. 520 m²

durch Familienangehörige eigengenutzt

durchschnittliche Gewerbelage

Grundstück mit Abwasser-, Trinkwasser-, Strom- und Gasanschluss; öffentliche Zuwegung zum Grundstück vorhanden

- Lage im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans
- vorderer Gebäudebereich ohne eigenständige Heizungsanlage (Anschluss an Anlage des Nachbarn)

Verkehrswert (Marktwert) des erbbauzinsfreien Unter-Erbbaurechts zum Stichtag 18.06.2024: 236.000 €

(entspricht rd. 523 € pro m² NF)



Die Einsichtnahme in das vollständige Sachverständigengutachten wird potentiellen Biet- bzw. Kaufinteressenten grundsätzlich empfohlen.